Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

Click2CableDraw – Version 2.x

Lizenzgeber und Hersteller:
Gregor Scheidt, Einzelunternehmer, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung
„métier Software“
Auweg 78
85375 Neufahrn
Deutschland
E-Mail: support@click2cabledraw.org

Stand: 30. Oktober 2026

Wichtiger Hinweis: Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung regelt die Nutzungsrechte an Click2CableDraw zwischen dem Nutzer und dem oben bezeichneten Lizenzgeber. Beim Erwerb über Digistore24 wird der Kaufvertrag mit dem im Bestellformular und in der Bestellbestätigung bezeichneten Digistore24-Reseller geschlossen. Die Bedingungen dieses Kaufvertrags, insbesondere zu Preis, Zahlung, Bereitstellung, Widerruf und Rückerstattung, gelten neben dieser Lizenzvereinbarung. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Diese Lizenzvereinbarung soll vor dem Kauf auf click2cabledraw.org abrufbar und speicherbar sein und wird zusätzlich im Installationsprogramm angezeigt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Click2CableDraw ist eine Software zur Erstellung und Bearbeitung technischer Kabelzeichnungen und zugehöriger Unterlagen.

Die Software wird als kostenlose, funktional eingeschränkte Demo-Version und als kostenpflichtig freischaltbare Full-Version angeboten.

Die Software einschließlich ihrer Dokumentation und mitgelieferten Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Eigentum am Quellcode oder an sonstigen geschützten Bestandteilen wird nicht übertragen. Rechte an Drittanbieterkomponenten richten sich ergänzend nach Abschnitt 16.

2. Demo-Version

Die Demo-Version darf zeitlich unbegrenzt, kostenlos und ohne Abonnement genutzt werden.

Installation, Aktivierung, Lizenzprüfung und Nutzung der Demo-Version erfolgen offline und erfordern keine Internetverbindung. Für den erstmaligen Download, den Abruf von Updates, den Besuch verlinkter Webseiten oder Online-Support kann eine Internetverbindung erforderlich sein.

Die Demo-Version unterliegt funktionalen Einschränkungen. Insbesondere können Projektumfang, Projektmerkmale

sowie Bearbeitungs- und Exportfunktionen begrenzt sein. Exporte aus der Demo-Version werden mit einem deutlich sichtbaren Demo-Hinweis oder Demo-Wasserzeichen versehen. Die konkret geltenden Einschränkungen werden in der Software oder der zugehörigen Produktbeschreibung erläutert.

3. Nutzungsrecht an der Full-Version

Nach rechtmäßigem Erwerb einer Full-Version-Lizenz und erfolgreicher Eingabe eines gültigen Lizenzschlüssels erhält der Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, weltweit geltendes und zeitlich unbefristetes Recht, die Full-Version im Rahmen dieser Vereinbarung zu installieren und zu nutzen.

Die Lizenz wird gegen eine einmalige Zahlung erworben. Für das eingeräumte unbefristete Nutzungsrecht fallen keine Abonnementgebühren an.

Die Software darf für private, berufliche und gewerbliche Zwecke verwendet werden. Vermietung, Unterlizenzierung oder Weitervertrieb als eigenständiges eigenes Softwareprodukt sind nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich gestattet ist.

4. Nutzung auf einem Computer und Computerwechsel

Eine Full-Version-Lizenz darf zu einem Zeitpunkt auf nur einem Computer produktiv genutzt werden.

Der Nutzer darf die Nutzung auf einen anderen Computer verlagern, sofern er die produktive Nutzung derselben Lizenz auf dem bisherigen Computer beendet. Eine Online-Deaktivierung des bisherigen Computers ist nicht erforderlich. Vorübergehende Sicherungs- oder Migrationskopien sind zulässig, sofern sie nicht zur gleichzeitigen produktiven Nutzung verwendet werden.

Die Lizenz ist nicht an eine bestimmte Hardwarekennung gebunden. Die technische Lizenzprüfung garantiert nicht, dass parallele Aktivierungen oder Nutzungen auf mehreren Computern technisch verhindert werden. Die Beschränkung auf einen Computer gleichzeitig bleibt unabhängig davon eine vertragliche Pflicht des Nutzers.

5. Lizenzschlüssel und Offline-Aktivierung

Die Full-Version wird durch Eingabe eines gültigen Lizenzschlüssels freigeschaltet. Die Prüfung erfolgt lokal auf dem Computer. Für Installation, Aktivierung und fortlaufende Lizenzprüfung sind weder eine Internetverbindung noch ein Benutzerkonto erforderlich. Die Anwendung übermittelt den Lizenzschlüssel nicht zur Prüfung an einen Aktivierungsserver.

Der Lizenzschlüssel ist sicher aufzubewahren. Er darf nicht öffentlich verbreitet oder unabhängig von einer zulässigen Lizenzübertragung an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung und Sicherung seines Lizenzschlüssels verantwortlich. Der Lizenzgeber übernimmt keine zusätzliche vertragliche Garantie für die Wiederherstellung oder den Ersatz eines verlorenen Lizenzschlüssels. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Versionsumfang und Updates

Eine für Click2CableDraw 2.x erworbene Full-Version-Lizenz berechtigt zur Nutzung sämtlicher von métier Software veröffentlichter Versionen 2.x.x ohne zusätzliche Lizenz- oder Abonnementgebühr.

Die Lizenz für Version 2.x berechtigt nicht zur Nutzung einer späteren Hauptversion, insbesondere nicht zu Click2CableDraw 3.x, sofern hierfür keine gesonderte Lizenz eingeräumt wird.

Aus der Lizenz für 2.x folgt keine Verpflichtung, bestimmte neue Funktionen, eine bestimmte Anzahl weiterer Versionen oder eine bestimmte Weiterentwicklung bereitzustellen. Gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung erforderlicher Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, bleiben unberührt.

Updates und gesetzlich erforderliche Informationen über Updates werden auf https://click2cabledraw.org bereitgestellt. Ergänzende E-Mail-Benachrichtigungen können ausschließlich über Digistore24 erfolgen, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist. Nutzern wird empfohlen, die Produktwebsite regelmäßig auf Informationen über neue Versionen zu prüfen. Gesetzliche Pflichten des Lizenzgebers oder des jeweiligen Verkäufers zur Information über erforderliche Aktualisierungen bleiben unberührt.

Die Desktopanwendung führt keine automatische Online-Aktualisierungs- oder Lizenzprüfung durch.

7. Sicherungskopien und Arbeitsergebnisse

Der Nutzer darf Sicherungskopien anfertigen, soweit dies für die rechtmäßige Nutzung erforderlich oder gesetzlich zulässig ist.

Rechte an Zeichnungen, Dokumenten und sonstigen Arbeitsergebnissen, die der Nutzer mit Click2CableDraw erstellt, verbleiben hinsichtlich der vom Nutzer eingebrachten Inhalte beim jeweiligen Rechteinhaber.

Für die Berechtigung zur Nutzung eingebrachter Logos, Kennzeichen, Texte, Daten und sonstiger Inhalte ist der Nutzer verantwortlich.

8. Nutzungsbeschränkungen

Soweit nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich erlaubt, darf der Nutzer nicht:

- die Software oder Lizenzschlüssel unberechtigt vervielfältigen oder verbreiten;
- die Software vermieten, unterlizenzieren oder als eigenständiges eigenes Softwareprodukt weiterverkaufen;
- technische Lizenzprüfungen umgehen oder manipulieren;
- Schutzvermerke oder Urheberrechtskennzeichnungen unberechtigt entfernen.

Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere zur Fehlerberichtigung, Interoperabilität, Sicherung und gesetzlich zulässigen Untersuchung der Software, bleiben unberührt.

9. Übertragung einer Full-Version-Lizenz

Eine rechtmäßig erworbene unbefristete Full-Version-Lizenz darf im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen

vollständig auf einen Dritten übertragen werden.

Mit der Übertragung muss der bisherige Nutzer seine eigene Nutzung vollständig beenden, den Lizenzschlüssel an den Erwerber übergeben und Programmkopien löschen, zu deren Aufbewahrung er nicht mehr berechtigt ist. Der Erwerber muss diese Lizenzbedingungen akzeptieren.

Eine Aufspaltung der Lizenz oder gleichzeitige Nutzung durch Veräußerer und Erwerber ist nicht zulässig. Zwingende gesetzliche Regelungen zur Weiterveräußerung von Software bleiben unberührt.

10. Technische Zeichnungen und fachliche Verantwortung

Click2CableDraw unterstützt die Erstellung technischer Dokumentationen. Die Software ersetzt keine fachliche Prüfung, Freigabe, Validierung oder Sicherheitsbewertung durch entsprechend qualifizierte Personen.

Der Nutzer muss Zeichnungen, Stücklisten, Verdrahtungsdaten, Fertigungsinformationen und sonstige Ausgaben vor ihrer Verwendung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Eignung für den vorgesehenen Zweck prüfen. Bei sicherheitsrelevanten oder normgebundenen Anwendungen sind die einschlägigen Gesetze, Normen, technischen Regeln und Freigabeverfahren einzuhalten.

Diese Pflichtenverteilung schränkt gesetzliche Ansprüche wegen eines Mangels der Software nicht ein.

11. Kauf über Digistore24, Widerruf und Rückerstattung

Beim Verkauf über Digistore24 ist der im Bestellformular und in der Bestellbestätigung genannte Digistore24-Reseller Verkäufer und Kaufvertragspartner des Kunden.

Preis, Zahlung, Rechnungsstellung, Bereitstellung, Widerrufsbelehrung, Rückerstattung und ein gegebenenfalls zusätzlich eingeräumtes Rückgaberecht richten sich nach dem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Digistore24-Reseller, den dort wirksam einbezogenen Bedingungen und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese EULA schließt ein gesetzliches Widerrufsrecht nicht aus und verkürzt es nicht. Ein vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts für digitale Inhalte tritt nur ein, wenn sämtliche anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine erforderliche ausdrückliche Zustimmung und Kenntnisbestätigung erfolgt gegebenenfalls gesondert im Bestellprozess und wird nicht durch die Zustimmung zu dieser EULA ersetzt.

Freiwillige Rückgabe- oder Geld-zurück-Regelungen gelten nur, wenn sie im konkreten Angebot oder Kaufvertrag ausdrücklich zugesagt wurden.

12. Mängelrechte und gesetzliche Aktualisierungspflichten

Für die kostenpflichtige Bereitstellung der Full-Version gelten die anwendbaren gesetzlichen Mängelrechte, bei Verbrauchern insbesondere die Vorschriften über digitale Produkte.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen insbesondere Rechte auf Herstellung des vertragsgemäßen Zustands, Minderung oder Vertragsbeendigung sowie Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Ansprüche aus dem Kaufvertrag sind gegenüber dem jeweiligen Verkäufer nach dem Kaufvertrag und dem anwendbaren Recht geltend zu machen. Unmittelbar gegen den Lizenzgeber bestehende gesetzliche oder vertragliche Rechte bleiben unberührt.

Gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung und Information über erforderliche Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt. Für die kostenlose Demo-Version gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

13. Haftung

Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, bei ausdrücklich übernommenen Garantien im Umfang der Garantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und soweit eine Haftung nach anwendbarem Datenschutzrecht zwingend besteht.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese Regelung beschränkt keine zwingenden Mängelrechte und gilt entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

14. Datenschutz und Offline-Betrieb

Nach Download und Installation kann die Software einschließlich Aktivierung und Lizenzprüfung offline genutzt werden.

Die lokale Lizenzprüfung erfordert keine Übermittlung des Lizenzschlüssels oder anderer Aktivierungsdaten an einen Aktivierungsserver. In der Anwendung enthaltene externe Links werden nur auf eine Handlung des Nutzers hin im Standardbrowser geöffnet.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Kaufs ist der im Bestellprozess bezeichnete Digistore24-Reseller nach Maßgabe seiner Datenschutzhinweise verantwortlich, soweit dort nichts anderes angegeben ist.

Informationen über eine Verarbeitung durch Gregor Scheidt beziehungsweise métier Software werden gesondert in den unter https://click2cabledraw.org bereitgestellten Datenschutzhinweisen beschrieben. Diese EULA ersetzt keine Datenschutzerklärung.

15. Beendigung der Nutzungsberechtigung

Das ordnungsgemäß erworbene Nutzungsrecht an der Full-Version ist grundsätzlich unbefristet.

Bei einer erheblichen schuldhaften Verletzung dieser Lizenzbedingungen kann der Lizenzgeber die Lizenz nach den gesetzlichen Voraussetzungen aus wichtigem Grund beenden. Soweit rechtlich erforderlich und zumutbar, ist dem Nutzer zuvor eine angemessene Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

Nach wirksamer Beendigung muss der Nutzer die weitere Nutzung einstellen und Programmkopien löschen, zu deren Aufbewahrung er nicht mehr berechtigt ist. Gesetzliche Aufbewahrungs-, Sicherungs- und Nachweisrechte bleiben unberührt.

Gesetzliche Rechte des Nutzers zur Vertragsbeendigung, insbesondere wegen eines mangelhaften digitalen Produkts, bleiben unberührt.

16. Drittanbieterkomponenten

Click2CableDraw enthält Komponenten, Schriftarten oder Bibliotheken, die unter eigenen Open-Source- oder Drittanbieterlizenzen bereitgestellt werden.

Die für diese Bestandteile geltenden Lizenzbedingungen und Hinweise werden mit der Software bereitgestellt. Soweit diese Bedingungen für die jeweilige Drittanbieterkomponente Vorrang haben, bleiben sie von dieser EULA unberührt. Diese EULA beschränkt keine Rechte, die eine Drittanbieterlizenz dem Nutzer unmittelbar einräumt.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihnen durch zwingende Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird.

Für gerichtliche Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen.

18. Schlussbestimmungen und Sprachfassungen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen vorformulierten Bedingungen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Die deutsche und die englische Fassung sollen inhaltlich übereinstimmen. Aus Unterschieden zwischen den Sprachfassungen darf keine Einschränkung zwingender gesetzlicher Rechte hergeleitet werden.

© 2026 métier Software, Inhaber Gregor Scheidt. Alle Rechte vorbehalten.